

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5965 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Gesetzes zur Förderung
der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989

A. Problem

Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ist für Neuanträge bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Das FELEG, das zur sozialen Flankierung der bis 1999 laufenden EU-Agrarreform dienen soll, läuft damit drei Jahre früher aus als diese Reform. Im Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 ist daher eine Verlängerung des FELEG für Neuanträge um drei Jahre bis Ende 1999 vorgesehen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder vertrat die Auffassung, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung des FELEG aus finanziellen Gründen nicht in Betracht komme, da eine entsprechende Umschichtung der Mittel im Agrarhaushalt nicht möglich sei.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs hoben hervor, daß die vorgesehene Verlängerung des FELEG insbesondere zur sozialen Abfederung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern erforderlich sei.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Rudolf Meyer (Winsen)

Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Rudolf Meyer (Winsen)

I. Beratungsverlauf

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 ist in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1996 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Haushaltsausschuß – diesem auch gemäß § 96 GO-BT – überwiesen worden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat dem federführenden Ausschuß in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 in seiner 84. Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus der Fraktion der F.D.P. beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ist für Neuanträge bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Das FELEG läuft damit drei Jahre früher aus als die bis 1999 laufende EU-Agrarreform, obwohl es der sozialen Flankierung dieser Reform dienen soll. Im Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5965 ist daher vorgesehen, die Frist für Neuanträge um drei Jahre bis Ende 1999 zu verlängern. Gegenüber den bisher veranschlagten Kosten nach dem FELEG ergeben sich für 1997 Mehraufwendungen in Höhe von etwa 50 Mio. DM, denen Einsparungen in geringerer Höhe bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten in der Alterssicherung der Landwirte sowie bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an arbeitslose landwirtschaftliche Arbeitnehmer gegenüberstehen.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß das FELEG seit 1989 als strukturpolitische Maßnahme in der Landwirtschaft und seit 1992 auch als flankierende Maßnahme zur EU-Agrarreform von großer Bedeutung sei. Durch die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen werde eine soziale Abfederung für Inhaber kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe und auch für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die besonders vom Strukturwandel betroffen seien, erreicht. Das FELEG gelte seit dem 1. Januar 1995 auch in den neuen Bundesländern. Während es zuvor fast ausschließlich von Landwirten in Anspruch genommen worden sei, erhielten seit 1995 erstmals auch landwirtschaftliche Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern in nennenswertem Umfang

Leistungen nach diesem Gesetz. Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD sei eine Verlängerung der Frist für Neuanträge um drei Jahre bis Ende 1999. Diese Verlängerung sei insbesondere zur sozialen Abfederung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern geboten, da dafür in Ostdeutschland keine anderen Instrumente zur Verfügung stünden. Die direkten Mehrkosten der Verlängerung betrügen ca. 50 bis 60 Mio. DM pro Jahr, angesichts der Einsparungen bei der landwirtschaftlichen Alterssicherung und der Minderausgaben der Bundesanstalt für Arbeit lägen die Kosten im Ergebnis aber lediglich bei ca. 20 bis 30 Mio. DM.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. stellten fest, daß das FELEG in den letzten Jahren in der Tat strukturwirksam gewesen sei. Bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verlängerung der Frist für Neuanträge bis Ende 1999 stelle sich aber in erster Linie die Frage der Finanzierung. Der Umfang der erforderlichen Mittel für den Verlängerungszeitraum belaufe sich auf 160 bis 170 Mio. DM. Angesichts der angespannten Finanz- und Haushaltslage

sei es nicht möglich, diese Mittel durch Umschichtungen im Agrarhaushalt bereitzustellen. Eine Verlängerung und Weiterführung des FELEG bis Ende 1999 sei daher aus finanziellen Gründen nicht verantwortbar. Im übrigen sei das FELEG bewußt zeitlich begrenzt worden. Außerdem könnten die Leistungen nach dem FELEG auch noch über das Jahr 1996 hinaus in Anspruch genommen werden, es sei dann lediglich nicht mehr möglich, neue Anträge zu stellen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme. Sie verwiesen darauf, daß sie die Intention des Gesetzentwurfs unterstützten, aber die vorgeschlagene Finanzierung für nicht sachgerecht hielten.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS stimmten dem Gesetzentwurf zu, weil er die Chance eröffne, den Verdrängungswettbewerb in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Sie unterstrichen aber, daß mit diesem Gesetzentwurf die grundsätzlich verfehlte Agrarpolitik nicht korrigiert werden könne.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Rudolf Meyer (Winsen)

Berichterstatler